

zugeflossenen Antheil an der Kaution für diese Bahn übernommen. Der Rest dieser Kaution ist dem Antrag des Landtags entsprechend als Fonds zu Förderung einer das Oberland, insbesondere den Landestheil Schleiz berührenden Eisenbahn reservirt und zinsbar angelegt worden, während es mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Staatskasse unthunlich erscheint, die Zinsen zum Kapital zu schlagen und dadurch den laufenden Einnahmen zu entziehen.

In Bezug auf die Ansprüche, welche auf eine weitere Herbeiziehung des Domanialeinkommens zu den Staatslasten erhoben worden waren, ist zu Unserem Bedauern ein Abkommen nicht zu erzielen gewesen.

Die Finanzlage des Staates hat sich nicht so ungünstig gestaltet, wie dies zu Anfang der Finanzperiode zu besorgen war; für die Deckung des Defizits, welches auftritt, was wohl richtiger gewesen wäre, durch Steuern aufgebracht zu werden, auf die Bestände der Hauptstaatskasse und die unmittelbar durch eine neue Verteilung auf 1,121,954 Mark gestiegene französische Kriegsschadigung übernommen worden war, wird letztere voraussichtlich nur ganz unerheblich in Anspruch genommen werden. Es ist dies aber um so erfreulicher, als die Folgen der nach reichsgelehrlicher Bestimmung notwendig gewordenen Einziehung der Kassenscheine noch auf längere Zeit hinaus die Staatskassen belasten werden.

Indem Wir daher den Landtag des Fürstenthums durch gegenwärtigen Landtagsabschied schließen, sprechen Wir demselben noch Unsern Dank aus für die Bereitwilligkeit, mit der er für Beamte, Geistliche und Lehrer die erforderlichen Mittel zu einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Aufbesserung ihres dienstlichen Einkommens bewilligt hat, für den Eifer und die Hingebung bei Erledigung der Geschäfte, für das freundliche Entgegenkommen gegen Unser Ministerium.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und Unserem beigesetzten Landesherlichen Inseigel.

Schloß Oesterlein, den 15. Juni 1877.

(L. S.)

Georg XIV.

Dr. G. v. Benkowitz.